

Richtlinien zur Aktion

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Olsberg



Die Ortsbürgergemeindeversammlung Olsberg erlässt gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1.1.2019) und §§ 3 und 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBÜG) vom 22. Dezember 1992 (Stand 1.1.2024) die nachfolgenden Richtlinien über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Olsberg:

Zweck der Aktion

Die Ortsbürgergemeinde Olsberg möchte sich entwickeln. Mit dieser - bis zum 31.12.2024 befristeten - Aktion soll ein aktives Engagement in unserer Ortsbürgergemeinde gefördert werden.

Einen materiellen Vorteil gegenüber Einwohnern gibt es kaum mehr.

Wer Olsberg als seine Heimat betrachtet und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann unter nachfolgenden Kriterien und im Rahmen des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) ins Olsberger Ortsbürgergemeinderecht aufgenommen werden.

Wie wird man Olsberger Ortsbürger?

⇒ Nur wer Olsberger Gemeindegänger ist, kann Olsberger Ortsbürger werden (§ 3 OBÜG).

- Das Olsberger Gemeindegängerrecht wird durch den Gemeinderat erteilt
- Das Ortsbürgerrecht wird danach durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verliehen (§ 7 Abs. 2 lit. f OBGG)

Voraussetzungen

1. Sie sind CH-Bürger und wohnen seit mindestens 3 Jahren in Olsberg wovon 1 Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches
2. Sie sind Ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen
3. Sie verfügen über einen guten Leumund

Richtlinien zur Aktion Aufnahme ins Ortsbürgerrecht von Olsberg



Erforderliche Unterlagen

Einreichung eines Gesuchs für die Aufnahme ins Olsberger Ortsbürgerrecht mit folgenden Beilagen:

1. Zivilstandsdocument aus dem Schweizer Personenstandsregister
2. Aktueller Betreibungsregisterauszug
3. Aktueller Auszug aus dem Strafregister
4. Die Verwaltung wird den aktuellen Stand der Steuersituation bescheinigen und die Wohnsitzdauer prüfen

Vorgehen und Terminplan

- Das Gesuchsformular steht ab 5. August 2024 zur Verfügung
- Letzter Termin für die Einreichung des Gesuches: 31. Dezember 2024
- Bearbeitung der Gesuche und Beschluss des Gemeinderates über die Aufnahme in das Olsberger Gemeindegemeindebürgerrecht
- Antrag an die Ortsbürgergemeinde zur Aufnahme in das Olsberger Ortsbürgerrecht.
- Im Juni 2025 Ortsbürgergemeindeversammlung mit Einbürgerungsbeschluss

Kosten / Gebühren

- Einzelperson CH 250.00
- Ehepaar/Familien CH 500.00 (minderjährige Kinder unentgeltlich)

Hinweis → Bei einer Einbürgerung ausserhalb dieser Aktion können höhere Gebühren anfallen.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei zur Verfügung.

Olsberg, 18. März 2024

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission Olsberg

Genehmigt an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024